

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

REGULEX

Verwendung: Pflanzenwachstumsregulator im Obstbau

Hersteller:

Valent BioSciences Corporation
870 Technology Way, Suite 100
Libertyville, Illinois 60048

Vertrieb:

Stähler Austria GmbH & Co KG
St. Peter Hauptstraße 40
A-8042 Graz
Tel.: 0043-(0)316-4602-0
Fax: 0043-(0)316-4602-7
info@staehler.at
www.staehler.at

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Pflanzenschutz, Tel.: 0316/4602-0
Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel. 01/406 43 43

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung (wasserlösliches Konzentrat) mit 10 g/l Gibberellinen A4A7

gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Gibberellin A4	CAS-Nr.: 468-44-0
Gibberellin A7	CAS-Nr.: 510-75-8

Gibberellin G4/G7: Mischung aus Gibberellin A4 und Gibberellin A7 im Verhältnis 53:35

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend, N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht der Zulassung gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Primäre Expositionsgefahren: Hautkontakt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ablegen. Betroffene Hautpartien sofort mit Wasser und Seife waschen. Wenn die Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen mit reichlich Wasser spülen. Bei Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

Folgende Symptome können auftreten:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: alkoholresistenter Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Wasser nur zum Kühlen unbeschädigter Behälter verwenden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bildung giftiger und reizender Dämpfe möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckausrüstung tragen.

Weitere Angaben:

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung (siehe Punkt 8) anlegen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, in fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend vorschriftsmäßig entsorgen.

Die betroffene Fläche anschließend mit Reinigungsmittel waschen. Waschwasser sammeln und der Problematikentsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Handhabung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht gründlich waschen. Jedes Einatmen des Mittels vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen lagern. Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden an einem gut belüfteten Ort kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränken, Düngemitteln, Arzneimitteln und Kosmetika aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren

Lagerklasse (VCI): 12

VbF-Klasse: entfällt

Bei Temperaturen zwischen 0 und +25 °C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres Rückhaltevermögen (feste und flüssige Partikel von gesundheitsschädlichen Stoffen))

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkauschuk (0,4 mm), Chloroprenkauschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeiten und möglichen Einwirkungen auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	keine Angabe
	<u>Wert/Bereich Einheit Methode</u>
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. -59 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 187 °C
Flammpunkt:	103 °C
Zündtemperatur:	371 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere: 2,6 Vol % obere: 12,6 %
Dampfdruck:	0,11 hPa bei 20 °C
Dichte:	1,04 g/ml bei 20,5 °C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar mit Wasser
pH-Wert:	4,1 (1%ige Lösung)
logPOW:	nicht bestimmt (Gibberellin A4: log Pow = 2,34 Gibberellin A7: log Pow = 2,25)
Relative Dampfdichte:	2,62
Viskosität:	59,7 cSt (20 °C)
Oberflächenspannung:	59,3 mN/m (22 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Vor hohen Temperaturen und Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe:
 Stark oxidierende Stoffe
 Gefährliche Reaktionen:
 Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Bei thermischer Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

LD50 oral Ratte: >10000 mg/kg
LD50 dermal Ratte: >4000 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: keine Angabe
Am Auge: keine Angabe
Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landesspezifisch) (Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackungen:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR / RID Klasse: --

Binnenschifftransport

ADNR Klasse: --

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee Klasse: --

Lufttransport

ICAO/IATA Klasse: --

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union(Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Kennzeichnung laut Zulassung als Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997)

Chemikaliengesetz: Gefahrensymbol: Xi Gesundheitsschädlich; N Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise:

R-Sätze:

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten.
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Die Einstufung für das Produkt in Österreich entspricht den Vorschriften aus der Zulassung als Pflanzenschutzmittel.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: „Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten“ (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu Beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze, falls in Kapitel 2 unter „Gefährliche Inhaltsstoffe“ genannt:

--

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.